

Details zur Testpflicht

- Die Verpflichtung, das Vorliegen eines negativen Testergebnisses zu bestätigen, gilt an allen Unterrichtsorten der Musikschule.
- Sowohl Selbst- als auch Schnelltests dürfen nicht älter als 72 Stunden sein.
- Die Bestätigung erfolgt auf Vertrauensbasis. Daher ist das ausgefüllte Formular zwingend vorzulegen bzw. direkt vor Ort auszufüllen.
- Bei Verweigerung des Nachweises ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Eine Erstattung der Entgelte wird in diesem Fall nicht gewährt.
- Es besteht darüber hinaus kein Anspruch auf Online-Angebote.
- Unter folgendem Link finden Sie eine List aller kostenlosen Testangebote in Rüsselsheim: <https://www.ruesselsheim.de/corona-infos.html>